



Korrektter Umgang mit Tierarzneimitteln

Lagerorte

Medikamente müssen hygienisch, sicher und geordnet gelagert werden.

Sie dürfen nicht in der Nähe von Lebensmittel (z.B. Milch) oder Futtermittel gelagert werden.

Unbefugte dürfen keinen Zugang zu den Medikamenten haben (z.B. Kinder und Tiere).

Lagerbedingungen

Die Lagervorschriften der [Packungsbeilage](#) sind zu beachten.

Kühlpflichtige Medikamente gehören in den Kühlschrank.



Lagerbewirtschaftung

Angebrauchte Tierarzneimittel in flüssiger Form (z.B. Antibiotika-Fläschchen, Wurmmittel) müssen mit dem Datum der ersten Entnahme gekennzeichnet werden.

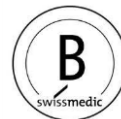
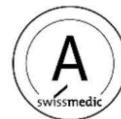
Abgelaufene Medikamente und leere Fläschchen und Gebinde sind fachgerecht zu entsorgen (z.B. Sammelstelle).

Bis zur Entsorgung müssen sie getrennt von den gebrauchsfähigen Arzneimitteln aufbewahrt werden.

Buchführungspflicht für Nutztiere

Behandlungen mit untenstehenden Tierarzneimitteln müssen im **Behandlungsjournal** festgehalten werden:

- Medikamente der Abgabekategorie A und B
- Impfstoffe
- Tierarzneimittel mit Absetzfristen (auch solche der Kategorie D)
- Umgewidmete Arzneimittel



Vorrätige Tierarzneimittel müssen in der **Inventarliste** aufgelistet werden.

Vorlagen

[Behandlungsjournal](#)



[Inventarliste](#)



[Anleitung](#)



Weitere Informationen

Fachgerechter Umgang mit Tierarzneimitteln ([Homepage BLV](#)):

[Tierarzneimittelverordnung](#) (TAMV, SR 812.212.27)

